

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Stimmberechtigte	363	abgegebene Stimmrechtsausweise	248
davon Auslandschweizer(innen)	3	davon brieflich	237 (95.56%)
		davon an der Urne	11 (4.44%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
1. Keine 10-Millionen Schweiz	67.77%	246	2	2	242	131 54.13%	111 45.87%
2. Zivildienstgesetz	66.94%	243	4	2	237	149 62.87%	88 37.13%

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Wittinsburg, 14. Juni 2026

Präsidium Wahlbüro:



2 Mitglieder des Wahlbüros:




Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Stimmberechtigte **363** **abgegebene Stimmrechtsausweise** **248**
 davon Auslandschweizer(innen) **3** davon brieflich **237 (95.56%)**
 davon an der Urne **11 (4.44%)**

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
3. Zämme in Europa	63.91%	232	12	2	218	77 35.32%	141 64.68%
4. Energiepolitik nur mit der Bevölkerung	64.19%	233	9	2	222	91 40.99%	131 59.01%
5. Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden	63.09%	229	24	2	203	106 52.22%	97 47.78%

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
 Wittinsburg, 14. Juni 2026

Präsidium Wahlbüro: _____

2 Mitglieder des Wahlbüros: _____

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).

Protokoll der Regierungsratsersatzwahl vom 14. Juni 2026

Stimmbeteiligung **63.91%**

Stimmberechtigte	363
davon Auslandschweizer	3
Briefliche Stimmabgaben	237
Stimmabgaben an der Urne	11
Stimmende	248

Eingelegte Wahlzettel	232
davon ungültige Wahlzettel	2
davon leere Wahlzettel	2
gültige Wahlzettel	228
mögliche Stimmen (gültige Wahlzettel x Sitze)	228
davon leere Stimmen (Linien)	0
davon ungültige Stimmen (Linien)	0
gültige Kandidatenstimmen	228

Absolutes Mehr gültige Wahlzettel / 2 + 1

Kandidierende	Stimmen
Liechti Matthias Geschäftsleitungsmitglied Raiffeisen Bank	161
Schoch Philipp Pflegeleitung	66
vereinzelte Stimmen	1
Total Kandidatenstimmen	228

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Wittinsburg, 14. Juni 2026

Präsidium Wahlbüro:



2 Mitglieder des Wahlbüros:




Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).

ERSATZWAHL IN DIE SOZIALHILFEBEHÖRDE

für den Rest der bis 31.12.2028 laufenden Amtsperiode vom 14.06.2026

Bis spätestens 3 Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. (§ 83 Abs. 3 und § 90 Abs. 1 sowie § 39 Abs. 2, VPO)

Stimmbeteiligung:		<u>49,8</u> %
Zahl der Stimmberechtigten:		<u>363</u>
Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise:		<u>248</u>
Zahl der eingelegten Wahlzettel:		<u>199</u>
Zahl der leeren Wahlzettel:	<u>15</u>	
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	<u>3</u>	
	<u>18</u>	<u>18</u>
Zahl der gültigen Wahlzettel:		<u>181</u>
Darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x Zahl der zu Wählenden):		<u>181</u>
Zahl der leeren Stimmen (Linien):	<u>0</u>	
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):	<u>0</u>	
	<u>0</u>	
Zahl der gültigen Stimmen:		<u>181</u>
Absolutes Mehr (§ 28 GpR):		<u>92</u>

Gewählt ist bzw.

Stimmen haben erhalten:

Schaub Samira

152 Stimmen

✓ Stimmen

Andere:

29